

Kompetenz	1939-	Auszahlung von Mietzuschüssen an Wehrmannsfamilien
Kompetenz-träger	1939-1946	Mietzinsbüro
Entstehung	1939	Nach der Mobilisation der Wehrmänner im September 1939 gerieten viele Familien in eine Notlage, weil die Wehrmannsunterstützung zwar für den Lebensunterhalt, nicht aber für die Miete ausreichte. Das Hilfsbüro für Arbeitslose der Direktion der sozialen Fürsorge wurde zur Auszahlung von zusätzlicher Unterstützung in Form von Mietzuschüssen ermächtigt und es wurde ein Mietzinsbüro eingerichtet.
	1942	Durch die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Januar 1942 wurden die Mietzinszuschüssen zwar in das System der Notstandsaktionen (als dritte Kriegsfürsorgemassnahme) einbezogen, das Mietzinsbüro blieb aber weiterhin dem Hilfsbüro für Arbeitslose angeschlossen.
	1946	Nach dem Kriegsende und der Aufhebung des Aktivdienstes wurden noch weiter Mietzinszuschüsse ausbezahlt, bis sie zum 31. März 1946 eingestellt wurden.
Aufbau	1939	Die Kosten der Zuschüsse hatte die Gemeinde zu 100% zu übernehmen.
	1942	Mit der Eingliederung in das System der Notstandsaktion erhielt die Gemeinde Subventionen von Bund und Kanton.
Personal	1939/40	2 Beamte (reguläres Personal), 2 ständige Aushilfen (Höchstbestand)
übergeord. Behörde	1939-1946	Hilfsbüro für Arbeitslose
Aufsicht	1939- ?	Kriegsfürsorgekommission
Bibliografie	²	VB 1939: 81, 115, VB 1940: 116f., VB 1941: 119, 123, VB 1942: 128f., VB 1943: 136, VB 1944: 144, VB 1945: 161f., VB 1946: 167.
	³	Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art in der Stadt Bern 1939-1948: 19, Bericht des GR an den SR 1949: 7, 19.